

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Heimbweiler

für das Teilgebiet "Ortslage Heimberg" - Flur 1

M. 1: 3000

Anlage 1



Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsbürgermeisters sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Heimbweiler, den 15.03.1999
Scharb
Ortsbürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 19.03.1999 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Kim-Land von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 13.07.1984 in Kraft.

Heimbweiler, den 19.03.1999
Scharb
Ortsbürgermeister

- Planzeichensystem:
- SCHWARZE LINIEN: KARTIERUNG
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - BAULINIEN
 - BAUGRENZEN
 - BÜRGERSTEGE
 - GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
 - OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
 - PFLANZGEBOT
 - FELDWEGE
 - HAUPTFIRICHTUNG
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, MAX.
 - MD DORFGEBIET
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - HOF- UND GARTENFLÄCHEN
 - BEFESTIGTE HOFFLÄCHEN
 - OFFENE BAUWEISE
 - GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
 - ◇ EINZELANLAGEN, DIE ERHALTENSWÜRDIG SIND
 - ÖFFENTLICHE GRUNDFLÄCHE
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - GÄRTEN GEM. § 9(1)15 BBauG
 - KARTIERT DARGESTELLTE RANDLAGE (SIEHE GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN)

Kopie vom Originalplan

Aufgestellt: _____
Aufstellungsbeschluss vom 23.9.1982
DER ORTSBÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan hat nach Beschluss durch den Ortsbürgermeister vom 26.4.1983 in der Zeit von 6.6.1983 bis einschl. 7.7.1983 nach § 2 a (6) BBauG ausgelegen
DER ORTSBÜRGERMEISTER:

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 25.1984 vom Ortsbürgermeister als Sitzung beschlossen
DER ORTSBÜRGERMEISTER:

Rechtsverbindlich durch Bekanntmachung vom _____

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 25.06.1984 beschlossen
Az.: 6/80-610-13/694
KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH
I.V. _____
(HEIMBERG)
LTD. KREISRECHTSDIREKTOR

Plan ist ausfertigt! Originalplan im Archiv 610-13-06